



## Bekanntmachung:

Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Gemeindordnung (GO)

In der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2025 wurde der Abschluss der Zweckvereinbarung der Gemeinde Bergkirchen mit dem Wasserzweckverband der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern beschlossen.

Die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle und Kasse beim Zweckverband selbst ist unwirtschaftlich. Mit der Zweckvereinbarung vom 10.03.2025 wird die Übertragung der Geschäftsstelle (§ 19 Abs. 3 Verbandssatzung) und die Kassenverwaltung (§ 24 Verbandssatzung) an das Verbandsmitglied Gemeinde Bergkirchen vereinbart. Die Aufgaben wurden an die Verwaltung der Gemeinde Bergkirchen übertragen.

Die Zweckvereinbarung vom 10.03.2025 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Gemeindeverwaltung Bergkirchen, Johann-Michael-Fischer-Str. 1, 85232 Bergkirchen, 1. Stock/Zimmer 205 aus.

Des Weiteren ist die Zweckvereinbarung auch im Internet unter:  
<https://www.bergkirchen.de/rathaus-politik/satzungen-und-verordnungen/>  
einzusehen.

GEMEINDE BERGKIRCHEN  
Bergkirchen, den 17.03.2025

Dagmar Wagner  
Zweite Bürgermeisterin



Aushang vom: 18.03.2025  
Fischer

bis 28.03.2025